

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.01.2024**

**„Bremens Beteiligung am Förderaufruf des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur““**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP – S7

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem Umfang hat sich Bremen am aktuellen Förderaufruf des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beteiligt und gab es konkrete Anträge oder Bewerbungen für Fördermittel aus diesem Programm?
2. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um Mittel aus dem Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beantragen oder zu nutzen und gibt es bereits konkrete Pläne oder Einrichtungen, Projekte in Bremen, die als potenzielle Empfänger für Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den genannten Bereichen in Betracht kommen?
3. Welches Förderpotenzial seitens des Bundes wäre grundsätzlich für Bremen vorhanden gewesen und wie viel davon wurden bislang seitens Bremen in Anspruch genommen, falls Fördermittel bereits abgerufen wurden?

**B. Lösung**

**Zu 1.**

Aus dem aktuellen Förderaufruf im Jahr 2023 für den Zeitrahmen 2024 bis 2028 hat Bremen zwei Bewerbungen eingereicht, die Sanierung nach dem Gebäudeenergiegesetz von Sporthalle und Umkleidegebäude der Turnhalle Schulzentrum Obervieland inklusive Photovoltaik sowie die energetische Sanierung des Theater Bremens inklusive Photovoltaik und Dachbegrünung. Zugelassen waren Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind

zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

#### **Zu 2.**

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, wurden aufgerufen dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bis zum 15. September 2023 Projektvorschläge zu unterbreiten. In der 1. Phase erfolgte die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury, in der 2. Phase erfolgte die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung auf Basis der Auswahlentscheidung. Die geeigneten Projekte wurden durch das Ressort Kultur sowie Inneres und Sport zuvor ausgewählt. Es wurden konkret, wie unter Frage 1 auch benannt, zwei Projekte beantragt.

#### **Zu 3.**

Seitens des Bundes wurden im Förderaufruf 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 400 Mio. Euro für die Förderung investiver Projekte zur Verfügung gestellt. Der Bundesanteil der Förderung für ein Projekt sollte in der Regel zwischen 1 Mio. Euro und bis zu 6 Mio. Euro liegen, dabei ist eine maximale Zuwendung in Höhe von 75% vorgegeben. Der Bremische Eigenanteil liegt bei mindestens 25 % und betrug zum Zeitpunkt der Bewerbung insgesamt 3,887 Mio. Euro. Die Gesamtsumme der Förderung des Bundes liegt bei 11,662 € Mio. Eine Zusage zur aktuellen Förderung seitens des Bundes liegt noch nicht vor.

#### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Kultur und der Bevollmächtigte beim Bund und für Europa ist eingeleitet. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 22.12.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadt) zu.